

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **68 (1917)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eine zeitgemäße finanzielle Besserstellung des schweizerischen Forstpersonals machen würde?“ Von der Versammlung in Zug 1911 wurde dann ein elfgliedriges Aktionskomitee gewählt, welches sich 1912 in Olten konstituierte. Seither ruhte die Angelegenheit. Die gegenwärtigen Zeitumstände, welche mit aller Deutlichkeit die große Wichtigkeit der Waldungen für unsere Volkswirtschaft vor Augen führten, drängten dazu, mit neuer Kraft an die durch die Motion Engler gestellten Aufgaben heranzutreten. Am 17. März hielt das Aktionskomitee eine sehr fruchtbar verlaufene Sitzung ab, zu welcher Forstmeister Hefsti das einleitende Referat hielt und in welcher wichtige Beschlüsse zum Antrag an die nächste Jahresversammlung gefaßt wurden. Es wird vorgeschlagen, zwei Memoriale herauszugeben, einen regen, aufklärenden Pressedienst zu organisieren und eine forstwirtschaftliche Zentralstelle einzurichten, welche die Handelsinteressen der Waldbesitzer wahrzunehmen hat. Die weitschichtige Materie soll nun ohne Verzug an die Hand genommen werden und macht die Abhaltung einer Jahresversammlung noch in diesem Jahre, wenn auch in einfachstem Rahmen, dringend wünschbar. H.



## Mitteilungen.

### Schädlichkeit einer Bockkäferart.

Der *Clytus* (*Plagionotus*) *arcuatus* L., dieser hübsche Zierbock, schwarz mit gelber Zeichnung, in der Länge von 9—18 mm, ist plötzlich in gewissen Teilen Deutschlands zur Forstplage geworden. Bei uns in der Schweiz ist dieser Käfer nirgends eigentlich häufig; am ehesten wird er auf gefällten Eichenstämmen, dann oft in ansehnlicher Zahl angetroffen, während man ihn sonst jahrelang vergeblich suchen kann. Seine Larve lebt in Eichen und Buchen.

Nach verschiedenen Meldungen aus der bayerischen Rheinpfalz, aus Westfalen und aus Mecklenburg ist dort in den paar letzten Jahren eine auf diesen *Clytus arcuatus* zurückzuführende Bockkäferkatastrophe in den Eichenwäldern aufgetreten. Die Eichenstämme zeigten unter der Rinde starken Bockkäferfraß. Die Fraßgänge waren meist sehr lang und führten tief in das Holz hinein. Mitte Mai waren frische Puppen und Larven verschiedenen Alters, sowie auch noch nicht völlig ausgefärbte Imagines des *Clytus arcuatus* in den Puppenwiegen vorhanden. Im September waren ausschließlich Larven, aber keine Puppen oder ausgebildete Käfer zu finden.

Festgestellt wurde, daß der Käfer in der Hauptsache gefällte Stämme angeht und stehende Bäume nur dann, wenn sie schwachwüchsig sind oder fränkeln.

Der durch den Bogenstrichkäfer verursachte Schaden besteht somit in der Entwertung des Holzes durch die in den Kern dringenden Larvengänge.

In Westfalen und Mecklenburg wurden hauptsächlich kränkelnde Eichenwälder befallen, während in der Pfalz die Ursache der Massenvermehrung in dem durch den Krieg entstandenen Leutemangel gesucht wird. Die gefällten Stämme blieben vor der Abfuhr lange liegen und so konnte sich auf und in ihnen der Käfer vermehren.

Prof. Escherich in München hat sich ganz besonders der Erforschung dieser Kalamität angenommen.

Die Abhilfsmassnahmen sind somit einfache: rechtzeitige Abfuhr der gefällten Eichenstämme, d. h. vor der Flugzeit des *Clytus arcuatus*, welche bei uns in den Mai-Juni fällt.

Bemerkt sei noch, daß in Heß-Beck „Der Forstschutz“ (1914) der *Clytus arcuatus* nicht namentlich angeführt wird, wohl aber sein näher Verwandter *Clytus tropicus*, Panz., der im Oberelsaß kränkelnde Eichenoberständer durch starken Befall zum Absterben brachte.

Altum (Forstzoologie, III. Band, 1. Abt., S. 341) erwähnt die *Clytus* „wegen ihrer forstlichen Bedeutungslosigkeit“ nur der Vollständigkeit halber.

A. H.



## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

#### Forstliche Abteilung der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich.

Der schweizerische Schulrat hat nachgenannten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Studierenden der Eidgenössischen Technischen Hochschule das Diplom als Forstwirt erteilt:

Bazzigher, Ulrich, von Vicosoprano (Graubünden),  
Biolley, Jean-Louis, von Neuenburg,  
Gonet, Charles, von Quarrens (Waadt),  
Jäger, Louis, von Bättis (St. Gallen),  
Plattner, Wilhelm, von Diestel (Baselland),  
Rizler, Karl, von Zürich,  
Schaltenbrand, Werner, von Laufen (Bern),  
Schmid, Johann Ulrich, von Filisur (Graubünden),  
Spörri, Eduard, von Reichenburg (Schwyz),  
Tatarinoff, Eugen, von Unterhallau (Schaffhausen).

Die Vorgenannten sind durch Verfügung des schweizerischen Departements des Innern zum Antritt der für die forstlich praktische Staatsprüfung vorgeschriebenen anderthalbjährigen Praxis ermächtigt worden.